

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Lieferbedingungen)

### 1. Geltung dieser Bedingungen

- a) Die nachstehenden Bedingungen gelten unter Ausschluß aller anderen Geschäftsbedingungen für alle Geschäftsbeziehungen mit dem Besteller.
- b) Abreden, die unsere Bedingungen ändern oder ergänzen, Nebenabreden sowie Bedingungen des Bestellers sind nur wirksam, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Handelsvertreter und Handlungsreisende dürfen für uns verbindliche Erklärungen nicht abgeben oder entgegennehmen.

### 2. Angebot

Unsere Angebote sind freibleibend. Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar, dienen nur der Orientierung des Bestellers und dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden.

### 3. Bestellungen, Auftragsbestätigungen

a) Bestellungen sind für den Besteller bindend. Wir werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung verpflichtet. Ist der Besteller jedoch Nichtkaufmann, so gilt die Bestellung als angenommen, wenn wir deren Annahme nicht innerhalb von 30 Tagen ablehnen.

b) Wird die Ware dem Besteller vor Zugang der Auftragsbestätigung bzw. der Rechnung überlassen, so erfolgt die Überlassung leihweise und bleibt unser Eigentum.

### 4. Zeichnungen und Beschreibungen

a) Stellt eine Partei der anderen Partei Zeichnungen, technische Unterlagen oder sonstige technische Informationen über den Liefergegenstand oder seine Herstellung zur Verfügung, bleiben diese Eigentum der sie vorlegenden Partei. Sie dürfen nicht ohne Zustimmung der vorlegenden Partei für andere Zwecke genutzt, kopiert, reproduziert, an Dritte ausgehändigt oder bekanntgegeben werden, es sei denn für Aufstellung, Inbetriebnahme, Benutzung und Wartung.

### 5. Preise und Zahlung

a) Alle Preise gelten ab Werk ausschließlich Verpackung und Fracht. Wir behalten uns vor, die Preise gemäß § 315 BGB zu berichtigen, wenn sich einzelne Kostenfaktoren bis zur Lieferung ändern. Ist der Besteller Nichtkaufmann, bleiben die angegebenen Preise innerhalb von 4 Monaten ab Bestelldatum unverändert. Zu den Preisen kommt, soweit noch nicht berücksichtigt, die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.

b) Handelsvertreter und Handlungsreisende haben keine Befugnis zu Inkasso und Stundungsabreden.

c) Der Besteller ist weder zur Zurückbehaltung von Zahlungen wegen Gegenansprüchen, die nicht auf diesem Vertragsverhältnis beruhen, noch zur Aufrechnung mit von uns bestrittenen oder noch nicht rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt.

d) Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern geeignet sind, haben die sofortige Fälligkeit aller unserer Forderungen ohne Rücksicht auf hereingenommene Wechsel zur Folge. In diesen Fällen sind wir außerdem berechtigt, nur noch gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu liefern sowie nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und / oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

e) Erfüllungsort für die Zahlungen ist der Sitz der in unseren Rechnungen aufgeführten Bankinstitute.

### 6. Verzug

a) Bei Überschreitung der Zahlungsfristen werden als Jahreszinsen 5 % über dem Bundesbankdiskontsatz berechnet, ohne daß es einer Inverzugsetzung bedarf.

b) Ist der Besteller auch nach Ablauf einer Nachfrist mit der Abnahme der bestellten Ware im Verzug, so kann der Lieferer auch ohne Ablehnungsandrohung Abstand vom Vertrag nehmen und Schadensersatz in Höhe von 15 % des Auftragswertes verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

### 7. Lieferzeit, Verzug

a) Die angegebene Lieferzeit gilt nur annähernd. Werden wir an der rechtzeitigen Lieferung durch unvorhersehbare oder unverschuldete Ereignisse gehindert, die bei zumutbarer Sorgfalt unabwendbar sind, verlängert sich die Lieferzeit angemessen.

b) Die Lieferzeit beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang einer vereinbarten Vorauszahlung, nicht vor Klärung aller technischen Einzelheiten und nicht bevor der Besteller alle ihm obliegenden Voraussetzungen für die Durchführung des Geschäftes erfüllt hat.

c) Die Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist.

### 8. Versand, Gefahrenübergang

a) Wir liefern ab Werk. Jede Gefahr geht spätestens auf den Besteller über, wenn die Ware unser Werk verläßt. Das gilt auch, wenn der Transport mit unseren eigenen Beförderungsmitteln durchgeführt wird.

b) Verzögert sich der Versand durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, so geht jede Gefahr vom Tage der Versandbereitschaft ab auf den Besteller über.

c) Sollte der Besteller bei Versandbereitschaft die Liefergegenstände nicht sofort abnehmen, lagern wir sie nach Möglichkeit für ihn auf sein Risiko ein. Diese Lagerung entbindet den Besteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung, die mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung eintritt.

### 9. Verpackung

Kistenverpackung und Verschlüge werden berechnet. Diese Verpackungsmittel können nicht zurückgenommen werden.

### 10. Eigentumsvorbehalt

a) Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur Zahlung des Kaufpreises vor. Im kaufmännischen Verkehr erlischt unser Eigentum jedoch erst, wenn sämtliche aus der Geschäftsbeziehung gegen den Besteller entstandenen Ansprüche beglichen sind.

b) Eine etwaige Verarbeitung erfolgt durch den Besteller für uns. Bei Weiterverarbeitung oder Verbindung mit anderen Waren erwerben wir einen Miteigentumsanteil in Höhe unseres Warenwertes.

c) Ist der Besteller Wiederverkäufer, darf er die Vorbehaltsware durch Umsatzgeschäfte veräußern. Anderweitige Verfügungen sind ihm untersagt.

d) Der Besteller tritt schon im voraus die ihm aus der Weiterveräußerung zustehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an uns ab.

e) Der Besteller ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen ermächtigt. Auf unser Verlangen hat er seinen Schuldner die Abtretung anzuzeigen.

f) Die Ermächtigung des Bestellers zur Verfügung über die Vorbehaltsware und zur Einziehung der abgetretenen Forderungen erlischt bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen, Zahlungseinstellung sowie bei Wechsel- und Scheckprotesten. In solchen Fällen sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen. Die daraus entstehenden Kosten trägt der Besteller.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (Lieferbedingungen)

g) Bevorstehende und vollzogene Zugriffe Dritter auf die Vorbehaltsware oder auf die abgetretenen Forderungen hat der Besteller unverzüglich mitzuteilen. Kosten von Interventionen trägt der Besteller.

h) Übersteigt der Wert der uns gegebenen Sicherheiten unsere Forderung insgesamt um mehr als 20 %, sind wir auf Verlangen des Bestellers verpflichtet, die vorgenannten Sicherheiten insoweit freizugeben.

### 11. Untersuchungs- und Rügepflicht

a) Der Besteller hat die Ware unverzüglich zu untersuchen und Mängel spätestens 14 Tage nach Eingang am Bestimmungsort uns gegenüber (nicht gegenüber unseren Handelsvertreter und Handlungsreisenden) zu rügen.

b) Zur Wahrung der Rügefrist genügt die rechtzeitige Absendung einer schriftlichen Mängelrüge unter genauer Bezeichnung der beanstandeten Mängel.

c) Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Beanstandungen oder Mängelrügen gilt die Lieferung als genehmigt.

d) Verborgene Mängel sind spätestens 14 Tage nach der Entdeckung zu rügen.

### 12. Gewährleistung, Mängelhaftung

a) Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaft, so hat der Besteller nach unserer Wahl Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Konnte der Mangel auch durch eine zweite Nachbesserung nicht beseitigt werden, kann der Besteller Rückgängigmachung des Kaufes oder Herabsetzung des Kaufpreises verlangen.

b) Für die Auswahl der Softwarefunktionen trägt der Besteller die Verantwortung. Softwarefehler, welche die ausgewählten Funktionen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, werden nach unserer Wahl berichtigt oder durch Lieferung einer verbesserten Softwareversion bzw. durch Hinweise zur Beseitigung oder zur Umgehung der Auswirkungen des Fehlers behoben.

c) Die Gewährleistungsfristen betragen 6 Monate einschließlich aller Peripheriegeräte wie Betriebsmittel, Software, Hardware und Computersysteme. Fristen beginnen ab Rechnungsdatum oder im Falle der Ziffer 8 c) mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung.

d) Für Ersatzteile und Nachbesserung beträgt die Gewährleistungsfrist 6 Monate; sie läuft aber mindestens bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungsfrist.

e) Die Ansprüche des Bestellers aus Mängelhaftung erlöschen, wenn er uns nicht die nötige Zeit und Gelegenheit zur Beseitigung der Mängel im Rahmen der normalen Geschäftszeit gibt.

f) Für etwaige Mängel / Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind, übernehmen wir keine Gewährleistung:

- mangelhafte Angaben über
  - gewünschte Funktionen
  - den Aufstellungsort
  - schädliche Umwelteinflüsse
- natürliche Abnutzung, fehlerhafte und nachlässige Behandlung, insbesondere übermäßige Beanspruchung, Nichtbeachtung der Betriebs-, Bedienungs-, Installations- und Aufstellungsanleitungen, Umgebungsspezifikation, mangelhafte Bauarbeiten, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische, elektromechanische, elektrostatische, elektromagnetische oder elektrische Einflüsse, unsachgemäße Lagerung von Betriebsmitteln;

- wenn unsere Waren mit Anbauten, Auf- oder Unterbauten sowie festen und flexiblen Anschlüssen für Verbindungen mit anderen Geräten versehen werden und hiervon Störeinflüsse ausgehen. Der Gewährleistungsausschluss gilt nicht, sofern die Mängel / Schäden auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von uns zurückzuführen sind.

g) Die Gewährleistung entfällt, wenn Mängel/Schäden eintreten durch Eingriffe nicht von uns autorisierter Personen, Verwendung von Nicht-MPE-Original-Ersatzteilen oder -betriebsmittel.

Die vorstehend aufgeführte Gewährleistung a) bis g) wird nur in dem Umfang und in der Höhe erbracht, wie sie entstehen würde, wenn die gekaufte Sache an den Wohnsitz oder die gewerbliche Niederlassung des Bestellers verbracht worden wäre. Soweit sich die Aufwendungen dadurch erhöhen, daß die gekaufte Sache an einen anderen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verbracht wird, hat der Besteller diese Mehrkosten zu tragen.

### 13. Sonstige Schadenersatzansprüche

Sonstige Schadenersatzansprüche des Bestellers gegen uns und unsere Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Dies gilt nicht in Fällen des Vorsatzes der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften sowie in den Fällen, in denen nach Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht wird auch im Falle der Fahrlässigkeit gehaftet.

### 14. Software

a) An Software und Dokumentationen wird ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum internen Gebrauch eingeräumt (alle sonstigen Rechte bleiben bei uns). Der Besteller hat sicherzustellen, daß Software und Dokumentationen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung Dritten nicht zugänglich sind.

b) Kopien dürfen nur für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden; Absatz a) gilt entsprechend. Sofern die Originale einen auf Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser Vermerk vom Besteller auch auf Kopien anzubringen. Soweit nichts anderes vereinbart wird, gilt das vorstehend beschriebene Nutzungsrecht jeweils mit Auftragsbestätigung und Lieferung der Software als erteilt.

### 15. Gültigkeitsklausel

Sind einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen ungültig, so bleiben die übrigen Vereinbarungen wirksam.

### 16. Gerichtsstand

In den folgenden Fällen ist Gerichtsstand Ravensburg:

a) Soweit der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist;

b) soweit der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsschluß dieser Gerichtsstand entfällt. Wir sind im Falle a) berechtigt, auch dann das Amtsgericht anzurufen, wenn der gemäß § 23 GVG höchstzulässige Streitwert überschritten wird.